

TOP 3 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 10.05.2016

Gemeinsam mit Eltern und Kindern Kooperation der Grundschulen und Kindertagesstätten in Sankt Augustin zur Gestaltung des Übergangs für die Kinder und deren Eltern

Beratungsfolge:

Unterausschuss	10.05.2016
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ nimmt den Bericht zur Kooperation der Grundschulen und Kindertagesstätten in Sankt Augustin zur Gestaltung des Übergangs für die Kinder und deren Eltern zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Vorbemerkungen

In Sankt Augustin besuchen im laufenden Kindergarten/Schuljahr 1.863 Kinder eine der 33 Kindertageseinrichtungen in der Stadt. Von diesen Kinder befinden sich 475 im letzten Kindergartenjahr und werden im kommenden Jahr eine der acht Grundschulen der Stadt, in eine der Förderschulen, in die Freie Waldorfschule in Hangelar übergehen und in seltenen Fällen eine auswärtige Schule besuchen.

Die Kinder und deren Eltern erleben den Übergang vom Bildungssystem Kita in den schulischen Primarbereich und müssen damit verbundene Herausforderungen bewältigen. „Wie stellen wir in dieser Phase sicher, dass jedes Kind und seine Eltern unabhängig davon, in welche Kita es geht und in welche Schule es eingeschult wird, in diesem Prozess begleitet und unterstützt werden?“ Diese Ausgangsfrage stand am Beginn des stadtweit organisierten Prozesses der Übergangsgestaltung. Die Stadt hatte 2012 dazu die Träger der Kindertageseinrichtungen und ihre verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Grundschulen der Stadt eingeladen. Nach einem lebendigen Prozess der Erarbeitung und Erprobung wurden am 19.02.16 die ersten Unterschriften unter die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Übergangsgestaltung gesetzt. Alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt und ihre Träger, alle Grundschulen, die Gutenbergschule und die Freie Waldorfschule, sowie die Stadt als Schulträger und öffentlicher Träger der Jugendhilfe sind der Vereinbarung beigetreten und bilden damit das Bildungsnetzwerk Kita – Grundschulen. Elternvertreter und die Schulaufsicht sind in die Kooperationsstruktur eingebunden.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule vollzieht sich lange vor dem Tag der Einschulung. Ein Übergang ist ein kontinuierlicher, auf verschiedenen Maßnahmen aufbauender Prozess. Eine gemeinsame an der Bildungsbiografie des einzelnen Kindes ausgerichtete Gestaltung von Übergangsprozessen ist Aufgabe aller an den Bildungsprozessen beteiligten Akteure. Die Herstellung von Verbindlichkeit durch konkrete Kooperationsvereinbarungen zwischen den Systemen vor Ort ist das Ziel. Dabei rücken seit einigen Jahren nicht die Schulen allein in den Focus, sondern auch die außerschulischen Bildungsträger wie Kindertagesstätten, Kinder-

und Jugendarbeit, Jugendhelferträger im Ganztage und in der beruflichen Weiterbildung. Die Koordination und Bildungsaktivitäten und die Initiierung und Gestaltung von Bildungsnetzwerken liegt vor diesem erweiterten Bildungsverständnis in der Verantwortung der Kommune. Zunehmend sind sowohl in den rechtlichen Rahmenbedingungen des Schulrechts und im Kinderbildungsgesetz die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune erweitert worden, als auch die Aufgabenstellung der Koordination und Vernetzung explizit herausgestellt worden. In Sankt Augustin ist mit der Stabsstelle Kommunale Bildungsplanung die Voraussetzung hierfür geschaffen worden. Das Beispiel der Übergangsgestaltung im Bereich Kita- Primarbereich verdeutlicht die Rolle der Stadt in der Kommunalen Bildungslandschaft. Das Konzept, die vielfältigen Handlungsfelder und aktuellen Aktivitäten werden ausführlich im nächsten Schulausschuss und im nächsten Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beraten.

Der Weg zu einer gemeinsamen Übergangsgestaltung - Kooperationsvereinbarung für Sankt Augustin

Die 2010 vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration veröffentlichten „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich“ (sog. Bildungsgrundsätze), konstatieren; „Bildung ist mehr als Schule“. Die Kontinuität im Bildungsverlauf und die Anschlussfähigkeit insbesondere zwischen dem Elementarbereich und dem Primarbereich rückten folgerichtig stärker in den Mittelpunkt. Kinder bewältigen den Übergang und werden dabei in partnerschaftlicher Kooperation von allen am Prozess Beteiligten begleitet.

Unabhängig von einer bisher nicht vereinbarten Struktur pflegten viele der Sankt Augustiner Fachkräfte in Kita und Schule in ihren Sozialräumen seit jeher einen guten Dialog, der im wesentlichen durch bestehende persönliche Kooperationen getragen war, sich je nach Sozialraum unterschiedlich gestaltete und nicht alle Institutionen einschloss. Zum Auftakt auf dem Weg zu einer Kooperationsvereinbarung lud die Stadt als Schulträger und öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Träger der Kindertageseinrichtungen und ihre verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Grundschulen der Stadt ein. Ziel war, gemeinsam Eckpunkte einer verbindlichen und verlässlichen Gestaltung des Übergangs zu erarbeiten und in einem Prozess die hierfür notwendigen Kooperationselemente und Strukturen zu entwickeln, in die alle Einrichtungen kontinuierlich eingebunden sind.

Lenkungskreis von 2012 bis 2015

Zur Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung, zur Koordination gemeinsamer Veranstaltungen und zur Auswertung der Erfahrungen in den Kooperationsgruppen wurde bereits 2012 ein Lenkungskreis gebildet, dessen Federführung bei der Stadt in der Kommunalen Bildungsplanung lag. In ihm waren Fachberatung, Schul- und Kitaleitung und Trägerbereich vertreten. Ziel bei der Bildung des Lenkungskreises war, in der Zusammensetzung die Trägervielfalt und unterschiedliche Sozialräume in Sankt Augustin abzubilden.

Dem Lenkungskreis gehörten an:

- Frau Burghaus (Leiterin Kath. Familienzentrum NRW St. Maria Königin)
- Frau Terschanski (Leiterin städtische Kita Siegstraße)

- Frau Brandt (Schulleiterin Ev. Grundschule Hangelar)
- Frau Klaus (Schulleiterin Max und Moritz Schule, GGS Menden)
- Frau Swetik (AWO Fachberaterin und Trägervertreterin)
- Frau Lente (Fachberaterin Ev. Kirchenkreis an Sieg und Rhein)
- Frau Schmock (Leiterin und Trägervertreterin Waldorfkinderhaus)

Koordination und Prozessbegleitung:

- Harry Liedtke (Kommunale Bildungsplanung)
- Rainer Wind, in der Anfangsphase Gabriele Welsch (FD Tageseinrichtungen für Kinder)
- Frau Fallet-Viehmänn (Regionales Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises)

Eine erste Kooperationsvereinbarung wurde mit dem Kindergarten-/Schuljahr 2013/2014 auf den Weg gebracht. Die erste Kooperationsvereinbarung wurde von zwei Trägern nicht unterzeichnet und von einer Trägergruppe mit Einschränkungen. Die Kooperationsvereinbarung enthielt elementare Bausteine der Kooperation, die in einer zweijährigen Erprobungsphase in der Praxis des Übergangs mit Leben erfüllt wurden. Alle Träger - unabhängig von der Unterzeichnung der Vereinbarung - ermöglichten ihren Kitas in den Kooperationsstrukturen mitzuarbeiten und gemeinsame Erfahrungen in der Erprobungsphase zu machen.

Zu den verbindlich eingeführten Strukturelementen der Gestaltung des Übergangs gehören seitdem die am ersten Fachtag 2013 gebildeten acht Kooperationsgruppen und die Kooperationsbeauftragten. Mindestens zweimal im Jahr finden verbindliche Arbeitstreffen zwischen den kooperierenden Kitas und Grundschulen der jeweiligen Kooperationsgruppe statt. Die Arbeitstreffen erfolgen auf der Ebene der Kooperationsbeauftragten. In den Kooperationsgruppen erfolgen die Absprachen über gemeinsame Bausteine in der Übergangsgestaltung und die Zusammenarbeit und Partizipation der Eltern. Die Kooperationsgruppen bilden gemeinsam eine Verantwortungsgemeinschaft für den gelingenden Übergang und bilden heute das Gerüst des Bildungsnetzwerkes Kita- Primarbereich. In den Kooperationsgruppen werden organisatorische Absprachen getroffen, fachlich - inhaltliche Themen bearbeitet und der jährliche Kooperationskalender aufgestellt, in dem die gemeinsamen Aktivitäten der Fachkräfte mit einander für die Kinder und ihre Eltern dokumentiert. Gegenseitige Hospitationen sind ein weiterer Kernbestandteil der Vereinbarung

Neben der Arbeit in den Kooperationsgruppen wurden zwei stadtweite Kooperations-elemente festgeschrieben. Dazu gehören die gemeinsamen Fachtage und die Informationsveranstaltung zwei Jahre vor dem Schuleintritt.

Gemeinsame Fachtage

Bereits zweimal - am 19.06.2013 und am 25.02.2015 – wurden der Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Lernen von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen eines Fachtages vertieft. Erstmals wurden in 2015 auch Elternvertreter in den Fachtag eingebunden. Die Ergebnisse sind dokumentiert und finden Eingang in die kontinuierlichen Kooperationstreffen vor Ort in den Sozialräumen. Auch für 2016 ist wieder ein Fachtag in Planung. Am 23.06.16 wird in den Räumen der „Alten Burg“ der Katholischen Kirchengemeinde St. Augustinus in Menden Prof. Krinninger von der Uni-

versität in Osnabrück über seine wissenschaftlichen Forschungsergebnisse zum familiären Geschehen während des Übergangsprozesses referieren.

Informationsveranstaltungen zwei Jahre vor Schuleintritt

Für die Eltern wird die gemeinsame Gestaltung des Übergangs jedoch schon zwei Jahre vor der Einschulung Ihres Kindes erfahrbar. In jedem Jahr lädt die Stadt die Eltern des jeweils betroffenen Jahrgang persönlich zu einer Informationsveranstaltung ein. Ihnen werden darin die Bildungs- und Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und die zahlreichen Stationen der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen erläutert. Vertreter und Vertreterinnen aus den Sankt Augustiner Grundschulen und Kindertageseinrichtungen stellen gemeinsam den Weg des Kindes unter dem Motto dar: „Lernen beginnt nicht erst in der Schule. Bildung und Förderung spielt von Anfang an eine wichtige Rolle.“ Die Eltern erfahren hier auch, an welchen Stellen sie als Eltern und Bildungspartner selbst in die Prozesse eingebunden werden. Die Informationsveranstaltung findet regelmäßig im Frühjahr statt.

Die Evaluation der Kooperationsvereinbarung nach zwei Jahren

Der Lenkungskreis begleitete die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung in der Erprobungsphase durch gemeinsame Arbeitstreffen mit den Sprecherinnen und Sprechern der Kooperationsgruppen und die Planung und Begleitung der Auswertung. Bei der Evaluation wurden Kitaleitungen, Schulleitungen und Kooperationsbeauftragte befragt. Diese wurden gebeten, 20 Fragen zu beantworten. In den meisten Fällen konnte mit „ja“ oder „nein“ angekreuzt werden. Einige Male sollte auf einer Skala eine Bewertung erfolgen und manchmal aus einer Liste eine Priorität ausgewählt werden. Zusätzlich konnten Anregungen oder Kommentare auch in den „offenen Feldern“ abgegeben werden.

Die Fragebogenerhebung hat sich als außerordentlich fruchtbar erwiesen. Die Ergebnisse der Fragebogenaktion implizieren weiterhin einen klaren Auftrag zur Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung und zur Fortentwicklung des Bildungsnetzwerkes Kita – Grundschule. Die Ergebnisse weisen nach, dass die vereinbarten Kooperationsmaßnahmen im Erprobungszeitraum umgesetzt wurden und dass die einzelnen Strukturelemente verbindlicher Kooperation eine positive Wirkung gezeigt haben. Die zahlreichen sehr konkreten Anregungen und Hinweise für die zukünftige Zusammenarbeit unter den Kooperationsgruppen und vor allem die uneingeschränkte Zustimmung zur verbindlichen Kooperationsstruktur stellen ein wertvolles Fundament dar, auf dem sich das Bildungsnetzwerk in der Stadt sich qualitativ weiter entwickeln wird.

Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung

Die Evaluationsergebnisse sind im Lenkungskreis erörtert worden und in den Entwurf zur Fortschreibung eingeflossen. Der Lenkungskreis legte am Ende der Erprobungsphase im Juni 2015 einen Entwurf zur Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung vor. Viele Elemente der ersten Kooperationsvereinbarung haben in die Fortschreibung Eingang gefunden.

Ziel der Fortschreibung war es die Kooperationsvereinbarung so fortzuschreiben, dass alle Beteiligten der Vereinbarung beitreten und ein flächendeckendes Koopera-

tionsnetz dauerhaft zu etablieren. Daher wurde der Entwurf der Fortschreibung in einem intensiven Dialog gemeinschaftlich und bilateral diskutiert. Änderungen wurden erarbeitet. Ende 2015 konnte eine Endversion vorgelegt werden, der alle Beteiligten zwischenzeitlich beigetreten sind.

Erstmalig sind der Kooperationsvereinbarung auch die Schulaufsicht des Rhein-Siegkreise, die Gutenbergschule und die freie Waldorfschule Sankt Augustin beigetreten.

Neue Elemente der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung sind die verbindliche Einbindung der Elternvertreter sowie die jährlichen Netzwerktreffen, die den Lenkungsreis ablösen. Die Netzwerktreffen dienen der Abstimmung der Kommunalen Bildungsplanung mit den lokalen Kooperationsgruppen zu Abstimmung der nächsten Kooperationsprozesse.

Ausblick und Perspektive

Das erste Netzwerktreffen auf der Basis der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung fand am 17.03.16 im Dietrich-Bonhoeffer-Haus statt. Hier wurde in positive Bilanz der zweijährigen Erprobungsphase der gemeinsamen Kooperationsstruktur gezogen. Trotz Personalwechsel seien die Kooperationsgruppen arbeitsfähig, neue Einrichtungen fänden sofort eine Heimat und in den wechselseitigen Treffen in Kitas und Schule herrsche ein gutes Klima. Aktuell käme es darauf an, noch stärker vorhandene Kontakte und Ressourcen zu bündeln und breiter nutzbar zu machen und zusätzliche zu erschließen. Denkbar sind dabei von mehreren Kitas zusammen organisierte thematische Elternabende. Der über die Kommunale Bildungsplanung hergestellte Informationsaustausch bringt hierbei regelmäßig Impulse in die Kooperationsgruppen vor Ort. Dies wird u.a. auch durch die mindestens einmal jährliche beratende Teilnahme an den Treffen jeder Kooperationsgruppe sichergestellt.

Die jährlichen von der Kommunalen Bildungsplanung organisierten Netzwerktreffen ermöglichen den intensiven Erfahrungsaustausch und den persönlichen Kontakt über die konkrete Zusammenarbeit im Sozialraum hinaus. Hier geht es auch darum, fachliche Herausforderungen aufzugreifen und thematisch aufzubereiten, wie dies aktuell durch die Planung des Fachtages 2016 mit der Thematik zur Elternarbeit geschieht. Hier seien beispielhaft die Themen Inklusion im Übergang, Flüchtlinge im Übergang und Begleitung von Familien im Übergang genannt. Im Mittelpunkt des nächsten Netzwerktreffen, die zukünftig jährlich immer kurz vor Ostern stattfinden werden, wird das Thema „emotionale Kompetenz und Streitschlichtung,“ stehen. Auch in Zukunft wird es Aufgabe der Kommunalen Bildungsplanung sein, in Abstimmung mit und aufbauend auf den Meinungsbildungsprozessen in den Kooperationsgruppen das Bildungsnetzwerk Kita – Grundschule zu unterstützen. Nach jeweils drei Jahren – so ist es in der Kooperationsvereinbarung festgeschrieben – wird die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung im Rahmen einer Evaluation überprüft.

Zentrale Voraussetzung für koordiniertes Handeln in einem Bildungsnetzwerk, wie es über die Kooperationsvereinbarung im Bereich Kita – Grundschule in Sankt Augustin geschaffen wurde, ist eine professionelle Begleitung und „Pflege“. Die initiiierenden, unterstützenden und begleitenden Aktivitäten der Kommunalen Bildungsplanung in

derartigen Handlungsfeldern der Kommunalen Bildungsplanung haben insofern keinen „Projektcharakter“, sondern sind eine dauerhafte Zukunftsaufgabe.

Anlage
Kooperationsvereinbarung